

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Franziska Brychcy, Steffen Zillich und Tobias Schulze
(LINKE)**

vom 10. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2026)

zum Thema:

Bilanz der gescheiterten Gründung der Hochschulbaugesellschaft

und **Antwort** vom 25. Sept. 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sept. 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke) und

Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (Die Linke) und

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27156

vom 10. September 2026

über Bilanz der gescheiterten Gründung der Hochschulbaugesellschaft

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller:

Zu Beginn der 105. Sitzung des Hauptausschusses am 02.09.2026 haben die Koalitionsparteien CDU und SPD die Beschlussfassung über die Drucksache 19/3155 „Berliner Hochschulbaugesellschaftsgesetz (BHGG)“ vertagt. Dadurch wird das Gesetz in dieser Legislaturperiode höchstwahrscheinlich nicht mehr beschlossen. Die Gründung der Hochschulbaugesellschaft Berlin ist damit auf absehbare Zeit gescheitert und ein neuer Anlauf erst in einigen Monaten in der neuen Legislaturperiode möglich.

1. Wie viel Geld wurde zur Vorbereitung der Gründung und im Zuge des gescheiterten Gesetzgebungsprozesses für externe Beratungsleistungen und in diesem Zusammenhang anfallende weitere Kosten (bspw. Reisekosten, Verpflegungspauschalen etc.) ausgegeben? Bitte jeweils unter Angabe der konkreten Summen aus den betroffenen Einzelplänen, Kapiteln und Titeln auflisten!

Zu 1.:

Für externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Gründung der Berliner Hochschulbaugesellschaft (BHG) wurde jeweils im Einzelplan 0910, Kapitel 54010, im Haushaltsjahr 2025 ein Betrag in Höhe von 890.667,40 EUR und im Haushaltsjahr 2026 ein Betrag in Höhe von 769.834,80 EUR verausgabt.

2. Wurden bereits Mittel aus den Hauptgruppen 4 und 5 verwendet, um die zu gründende Hochschulbaugesellschaft in die Arbeitsfähigkeit zu versetzen (z.B. für Personal, Anmietungen von Büroräumen, Umbauten, Beschaffung von Geräten, Fortbildungen)? Bitte jeweils unter Angabe der konkreten Summen aus den betroffenen Einzelplänen, Kapiteln und Titeln auflisten!

Zu 2.:

Nein.

3. Der Titel 68260 „Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an Dritte wurde u.a. geschaffen, um eine neue Hochschulbaugesellschaft mit Bauvorbereitungsmitteln auszustatten.
- a) Bitte schlüsseln Sie die bisherige Verwendung der Mittel in 2026 auf und geben sie dazu jeweils eine Summe an! Sofern Mittel aus diesem Titel verwendet wurden, um andere Titel zu verstärken, geben Sie bitte an, welche Titel mit welchen Summen verstärkt wurden!
 - b) Plant der Senat die nun freiwerdenden Mittel zumindest in 2026 den Hochschulen zusätzlich für dringend benötigte Baumaßnahmen oder ähnliches zur Verfügung zu stellen?

Zu 3.:

Aus dem Titel 68260 wurden bislang keine Mittel verausgabt. Über die Verwendung der in diesem Titel für das Jahr 2026 veranschlagten Mittel – etwa im Rahmen der Haushaltswirtschaft – wurde noch keine Entscheidung getroffen.

4. Wie wird mit dem Pilotprojekt „Umbau des Gebäudes der HU in der Invalidenstraße 110“ jetzt weiter verfahren?
- a) Welche Verwaltung oder welches landeseigene Unternehmen soll für den Umbau des Gebäudes die Verantwortung übernehmen?
 - b) Werden dieser Verwaltung oder dem landeseigenen Unternehmen zusätzliche Mittel im Doppelhaushalt 2026/2027 oder Transaktionskredite zur Verfügung gestellt, damit der – eigentlich von der Hochschulbaugesellschaft umzusetzende – zweite Realisierungsabschnitt begonnen werden kann?
 - c) Ist der Zeitplan mit der Fertigstellung zum Ende des Jahres 2032 noch zu halten? Wenn nein, mit welchem Fertigstellungsdatum rechnet der Senat aktuell?
 - d) Mit welchen Gesamtkosten wird aktuell bei diesem Pilotprojekt gerechnet?

Zu 4.:

Schon im Rahmen der Planungen der BHG war eine Durchführung der Haupt-Baumaßnahme in zwei Realisierungsabschnitten vorgesehen.

In einem ersten Realisierungsabschnitt sollte die Gebäudehülle durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) als Bauherrin und Baudienststelle saniert werden. Hierfür werden Mittel aus der „Bund-Länder-Vereinbarung zur befristeten Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen“

bereitgestellt. In einem zweiten Realisierungsabschnitt soll die Durchführung der weiteren Anteile der Baumaßnahme erfolgen.

Nach dem gegenwärtigen Sachstand soll an der Durchführung dieser Baumaßnahme in zwei Realisierungsabschnitten festgehalten und der erste Realisierungsabschnitt auch weiterhin durch SenStadt als Bauherrin und Baudienststelle durchgeführt werden. Hinsichtlich des zweiten Realisierungsabschnitts kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage zum weiteren Vorgehen getroffen werden. Angestrebt wird eine Fortführung der Vorbereitung des zweiten Realisierungsabschnitts, die insbesondere die zeitlichen Reibungsverluste minimiert. Der Senat wird sich dazu zeitnah beraten. Zuvor kann keine belastbare Aussage zum Fertigstellungsdatum bzw. möglichen Gesamtkosten der Baumaßnahme getroffen werden.

5. Wie wird mit dem Pilotprojekt „Sanierung des Gebäudes der FU, Institut für Chemie, 3. Bauabschnitt“ jetzt weiter verfahren?
- a) Welche Verwaltung oder welches landeseigene Unternehmen soll für die Sanierung des Gebäudes die Verantwortung übernehmen?
- b) Werden dieser Verwaltung oder dem landeseigenen Unternehmen zusätzliche Mittel im Doppelhaushalt 2026/2027 oder Transaktionskredite zur Verfügung gestellt, damit die – eigentlich von der Hochschulbaugesellschaft umzusetzende – Hauptmaßnahme begonnen werden kann?
- c) Ist der Zeitplan mit der Fertigstellung zum Anfang des Jahres 2032 noch zu halten? Wenn nein, mit welchem Fertigstellungsdatum rechnet der Senat aktuell?
- d) Mit welchen Gesamtkosten wird aktuell bei diesem Pilotprojekt gerechnet?

Zu 5.:

Bereits im Rahmen der Konzeptionierung der BHG war vorgesehen, dass die Planung der Baumaßnahme weiterhin durch SenStadt erfolgen und die BHG diese erst zwecks Realisierung übernehmen sollte. Durch dieses gestufte Verfahren war eine unterbrechungsfreie Planung und Realisierung der Baumaßnahme sichergestellt. Auch hier wird derzeit eine Vorgehensweise angestrebt, die trotz der geänderten Rahmenbedingungen durch die zeitliche Verzögerung der Errichtung der BHG vorrangig den geplanten Realisierungszeitraum absichert. Mit einem Ergebnis hierzu werden auch Aussagen zu Baubeginn, Fertigstellungsdatum bzw. möglichen Gesamtkosten der Baumaßnahme getroffen werden

6. Wie wird mit dem Pilotprojekt „Ersatzneubau Physik und Forschungsbau CIPHOR der TU in der Müller-Breslau-Straße 11-12“ jetzt weiter verfahren?
- a) Welche Verwaltung oder welches landeseigene Unternehmen soll für die Sanierung des Gebäudes die Verantwortung übernehmen?

- b) Werden für diese Verwaltung oder das landeseigene Unternehmen zusätzliche Mittel im zukünftigen Doppelhaushalt 2028/2029 oder Transaktionskredite eingeplant, damit die – eigentlich von der Hochschulbaugesellschaft umzusetzende – Baumaßnahme begonnen werden kann?
- c) Ist der Zeitplan mit dem Baubeginn 2028 und der Fertigstellung im Jahre 2032 noch zu halten? Wenn nein, mit welchem Baubeginn und Fertigstellungsdatum rechnet der Senat aktuell?
- d) Drohen die Mittel aus der Beteiligung des Bundes in Höhe von 31,3 Millionen Euro zu verfallen, wenn diese nicht im Förderzeitraum 2025 bis 2029 durch das Land Berlin abgerufen werden können?
- e) Mit welchen Gesamtkosten wird aktuell bei diesem Pilotprojekt gerechnet?

Zu 6.:

Auswirkungen auf diese Baumaßnahme sind nicht erkennbar. Schon im Rahmen der Planungen der BHG war vorgesehen, dass diese Baumaßnahme auch weiterhin durch SenStadt als Bauherrin und Baudienststelle geplant und realisiert wird. Grund hierfür ist, dass die Baumaßnahme anteilig durch den Bund gemäß Art. 91 b GG finanziert wird, sodass jedes Terminrisiko durch eine Projektübergabe vermieden werden sollte. Der Landesanteil für den Forschungsneubau CIPHOR sowie die Kosten für den Anteil „Ersatzneubau Physik“ werden aus Rücklagen der Technischen Universität Berlin (TUB) finanziert. Baubeginn ist nach derzeitiger Planung weiterhin für 2028 vorgesehen. Mit der baulichen Fertigstellung kann nachzeitigem Stand der Planung spätestens 2031 gerechnet werden. Nachzeitigem Stand der geprüften Vorplanungsunterlagen betragen die Gesamtkosten der Baumaßnahme ca. 111 Mio. € (Baupreisindex II/2026).

- 7. Wie wird mit dem Pilotprojekt „Grundsanierung des Lehr- und Laborgebäudes der TU in der Seestraße 13“ jetzt weiter verfahren?
- a) Welche Verwaltung oder welches landeseigene Unternehmen soll für die Sanierung des Gebäudes die Verantwortung übernehmen?
- b) Werden für diese Verwaltung oder das landeseigene Unternehmen zusätzliche Mittel im zukünftigen Doppelhaushalt 2028/2029 oder Transaktionskredite eingeplant, damit die – eigentlich von der Hochschulbaugesellschaft umzusetzende – Grundsanierung begonnen werden kann?
- c) Ist der Zeitplan mit dem Baubeginn 2029 und der Fertigstellung im Jahre 2033 noch zu halten? Wenn nein, mit welchem Baubeginn und Fertigstellungsdatum rechnet der Senat aktuell?
- d) Mit welchen Gesamtkosten wird aktuell bei diesem Pilotprojekt gerechnet?

Zu 7.:

Bereits im Rahmen der Konzeptionierung der BHG war vorgesehen, dass die Planung der Baumaßnahme weiterhin durch die TUB erfolgen und die BHG diese erst zwecks Realisierung übernehmen sollte. Ansonsten wird auf die Beantwortung der Frage 5 verwiesen.

- 8. Mit welchen Baupreissteigerungen rechnet der Senat für 2027, 2028 und 2029?

Zu 8.:

Aufgrund der hohen Abhängigkeit der Baubranche von z. T. knappen Rohstoffen und den andauernden Einschränkungen der Materiallogistik durch internationale Krisen muss auch in den kommenden Jahren mit deutlich über der allgemeinen Inflationsrate liegenden Baupreissteigerungen gerechnet werden.

Sofern die Frage auf die Ermittlung der konkreten Steigerungswerte abzielt, die haushälterisch anzusetzen sind, wird auf die Ausführungsbestimmungen zu § 24 Abs. V LHO verwiesen. Danach teilt jedes Jahr die für das Bauen zuständige Senatsverwaltung in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen den Baudienststellen die durchschnittlichen Baupreisveränderungen auf Basis der Augustwerte der letzten fünf Jahre mit. Von diesem fiktiven Wert ausgehend, werden die Gesamtkosten einer Baumaßnahme fiktiv hochgerechnet.

Berlin, den 25. September 2026

In Vertretung

Dr. Henry Marx

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege